

Betreff:**Durchführung eines Verkehrsversuches für die Dinklager Innenstadt**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss	03.11.2022	öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der „Vorzugsvariante Einbahnstraße 3“ soll ein Verkehrsversuch durchgeführt werden. Der Zeitraum dieses Verkehrsversuches soll drei bis sechs Monate im Frühjahr 2023 umfassen. Vom Grundsatz sollen im Rahmen des Verkehrsversuches keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Umgestaltungs-elemente (Sitzmöblierung, Radbügel, Lade- und Lieferzone) sind in Lage und Anzahl austauschbar und vorab genau abzustimmen.

Die Ergebnisse der Versuchsphase sind den Ratsgremien erneut zur Beratung vorzulegen.

Begründung

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 12.07.22 beschlossen, dass der Verkehrsentwicklungsplan als übergeordnetes Mobilitätskonzept angenommen werden soll. Der Verkehrsentwicklungsplan beinhaltet sieben Schlüsselmaßnahmen, die in den kommenden 10-15 Jahren sukzessive nach den vom Rat bereitgestellten Haushaltsmitteln umgesetzt werden sollten.

Der Arbeitskreis „Verkehrsentwicklung Innenstadt“ hat sich insbesondere mit der Schlüsselmaßnahme 5 „Einzelmaßnahmen Innenstadt“ beschäftigt.

Hauptaugenmerk wurde daraufgelegt, dass die Aufenthaltsqualität/Verweilqualität im Straßenraum für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden soll.

Da der Verkehrsraum in der Dinklager Innenstadt sehr beengt ist, wurden unterschiedliche Einbahnstraßenregelungen für die motorisierten Verkehre diskutiert, die über eine zeitlich begrenzte Testphase erprobt werden könnten (3-6 Monate).

Der stadträumliche Umbau soll zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage des ISEKs mit Sanierungsmitteln erfolgen.

Die Unterlagen zur Testphase sind in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt.

Außerdem ist ein alternativer Entwurf angefügt, welcher von der Bürgeraktion entwickelt wurde.

Im Rahmen der allgemeinen Diskussion wurden die nachstehenden Hinweise gegeben:

Umgestaltung Am Markt

Am Markt wird derzeit ein sogenannter „Burggarten“ installiert und bietet bereits Sitzmöglichkeiten. Seitens des Arbeitskreises wurde berichtet, dass diese von der Bevölkerung bereits gut angenommen werden.

Bei Umnutzung von Verkehrsflächen vor der Eisdielen bestehen Höhenversätze durch Borde. Diese Höhenversätze können bspw. durch Podeste ausgeglichen werden, um Barrierefreiheit

zu schaffen. Dies ist im Verkehrsversuch möglich, aber nicht zwingend notwendig.

Außergastronomie Am Markt

Der aufgeweitete Bereich Am Markt soll als ein Multifunktionsort nutzbar gemacht werden, um die Fläche z.B. durch bewegliche Sitzmöbel, außergastronomische Angebote oder mit anderweitigen gestalterischen Maßnahmen (saisonal) zu bespielen.

Außerdem wird auf das Interesse eines Gastronomiebetreibers an einer Außergastronomie an der Straße Am Markt hingewiesen, was zur Belebung des öffentlichen Raums führen könnte.

Falschfahrende LKW

Des Weiteren wurden Bedenken hinsichtlich falsch fahrender, in Gegenrichtung fahrender LKW in die Burgstraße geäußert, da für diese aufgrund der Einbahnstraßenregelung keine Wendemöglichkeit bestünde. Bereits derzeit ist die Einfahrt in die Burgstraße vom Schützenweg für LKW nicht gestattet. Ein Zusatzschild „keine Wendemöglichkeit für LKW“ kann ergänzt werden und somit die verkehrliche Regelung forcieren.

Schleichverkehre

Ferner werden Bedenken zu Schleichverkehren durch u.a. Ovelgönne und Schulstraße von Arbeitskreismitgliedern erneut geäußert.

Auswirkungen auf den lokalen Einzelhandel

Seitens der Bürgeraktion Dinklage werden zu den vorgestellten Varianten der Einbahnstraßenregelung große Bedenken vorgebracht. Insbesondere werden negative Auswirkungen auf den Einzelhandel bei Einführung der Einbahnstraße erwartet. Hol- und Bringverkehre von Kunden sowie die Erreichbarkeit der Geschäfte würden stark eingeschränkt. Aus Sicht des Einzelhandels sollte es bei der bestehenden Verkehrsführung bleiben.

Finanzielle Auswirkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz